



An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses des
Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Bundesverband Investment
und Asset Management e.V.

Ihr Ansprechpartner:

Christa Franke
Tel.: 030/206587-70
Fax: 030/206587-80
christa.franke@bvi.de

Berlin, 7. Dezember 2005

Gesetzentwürfe der Fraktionen CDU/CSU und SPD
“Entwurf eines Gesetzes zum Einstieg in ein steuerliches
Sofortprogramm“, Drucksache 16/105
“Entwurf eines Gesetzes zur Beschränkung der Verlustverrechnung im
Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen“, Drucksache 16/107
“Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Eigenheimzulage“,
Drucksache 16/108

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Mitglieder des Finanzausschusses,

für die Übersendung der Gesetzentwürfe und die Gelegenheit zur Stellungnahme bedanken wir uns. Die im BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V. vertretenen Investmentgesellschaften sind zwar von den Regelungen nicht direkt in ihren Geschäftsfeldern betroffen, werden aber als Anbieter von Anlageprodukten von jeglichen Maßnahmen erfasst, die das Verhalten der Anleger am Kapitalmarkt beeinflussen.

Wir begrüßen die in den Entwürfen vorgesehenen Maßnahmen als ersten Schritt zu einer nachhaltigen Sanierung der öffentlichen Haushalte. Wir teilen dabei die Auffassung der Fraktionen, dass die damit gewonnenen finanziellen Mittel zielgerichtet einzusetzen sind.

Die Umsetzung ist auch unmittelbar machbar, da die vorgelegten Vorschläge Einzelfallregelungen betreffen, die die Regelungsinhalte weiterer steuerlicher Rahmenbedingungen unangetastet lassen. Dies unterscheidet sie von den weiteren in den Koalitionsvereinbarungen genannten geplanten Maßnahmen. Hier sollte der Gesetzgeber die Chance zu umfassenden Reformen nutzen und keine isolierten Maßnahmen in Einzelschritten angehen. So wäre die beabsichtigte dann fristenunabhängige Besteuerung von Veräußerungsgewinnen nicht isoliert von einer eingehenden Unternehmenssteuerreform umzusetzen.

Hauptgeschäftsführer:
Stefan Seip
Geschäftsführer:
Rüdiger H. Päsler
Rudolf Siebel

Friedrichstraße 171
10117 Berlin
Tel.: 030/206587-71
Fax: 030/206587-80
info@bvi.de
www.bvi.de



Die isolierte Besteuerung als Zwischenschritt kann zu Ungereimtheiten mit bestehenden Vorschriften führen und birgt die Gefahr einer neuerlichen Anpassung und damit steten Änderungen. Die Verlässlichkeit der Rahmenbedingungen ist aber ein wichtiger Standortfaktor, den die neue Bundesregierung nicht aus dem Auge verlieren darf.

Im Einzelnen:

Entwurf eines Gesetzes zum Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm, Drucksache 16/105

Nr. 3 Abschaffung des Sonderausgabenabzugs für private Steuerberatungskosten

Wir regen an, die Aufhebung des Abs. 1 Nr. 6 der Vorschrift nochmals zu überprüfen. Angesichts der Komplexität der Steuergesetze ist es im Interesse der Finanzverwaltung, dass auch Private sich eines Steuerberaters bedienen. Zusätzlich besteht ein Interesse der Finanzverwaltung an ordnungsgemäß ausgefüllten Steuerbescheiden, die den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich halten.

Entwurf eines Gesetzes zur Beschränkung der Verlustverrechnung im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen, Drucksache 16/107

Wir begrüßen die Entscheidung, Verluste nur noch mit späteren positiven Einkünften aus derselben Einkunftsquelle verrechnen zu können. In der Begründung des Entwurfs wird zutreffend auf die Fehlallokation von Kapitalflüssen hingewiesen. Die Motivation für eine Investition im Kapitalmarkt sollte eine ausreichende Rendite sein. Es ist nicht sachgerecht, dass einzelne Produkte durch steuerliche Rahmenbedingungen begünstigt sind. Dieser Abbau ist daher ein wichtiger Schritt zu gleichen Wettbewerbsbedingungen an allen Märkten.

Initiatoren aller Produkte werden damit gezwungen, - dies auch im Interesse der Volkswirtschaft - eine höchstmögliche Rendite zu erwirtschaften, um im Wettbewerb um das Kapital der Anleger zu bestehen. Anleger müssen sich mit den Spielregeln des Marktes auseinander setzen und tragen mit ihrem Know-how zur Aktien- bzw. Kapitalmarktkultur am Finanzplatz bei.

Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Eigenheimzulage, Drucksache 16/108

Die Förderung privaten Wohneigentums war in der Vergangenheit ein wichtiger Anreiz, um die Bildung von Wohneigentum gerade für Familien zu fördern. Die Rahmenbedingungen haben sich aber geändert. Die Wohnungsversorgung ist überdurchschnittlich gut und die demografische Entwicklung lässt den Rückschluss zu, dass in kürzerer Zeit ein Überangebot des Marktes an Wohnungseinheiten eintreten wird. Wir unterstützen daher die in dem Entwurf beabsichtigte Abschaffung der Eigenheimzulage. Mit Interesse werden wir das



geplante Gesetzgebungsverfahren beobachten, mit dem Wohneigentum in die geförderte Altersvorsorge integriert werden soll.

An der Anhörung am 8. Dezember werden wir teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Stefan Seip'.

Stefan Seip
Hauptgeschäftsführer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Christa Franke'.

Christa Franke
Direktorin